

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 312-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1190

Eingereicht am: 06.12.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.01.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gesetzliche Grundlagen für einen Verwaltungskreiswechsel

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe Grundlagen zu schaffen, damit Gemeinden den Verwaltungskreis wechseln können.

Begründung:

Seit der Einführung der Verwaltungsreform am 1. Januar 2010 vor sechs Jahren, hat sich die Situation für verschiedene Gemeinden im Kanton Bern doch sehr verändert.

Fusionen und engere Zusammenarbeitsformen mit Nachbargemeinden führen zu Situationen, die den Arbeitsalltag verkomplizieren und aufwändiger machen.

Es kann also für eine Gemeinde zielführender sein, den Verwaltungskreis zu wechseln, um mit einer Nachbargemeinde in einem angrenzenden Verwaltungskreis die Zusammenarbeit zu suchen.

Da in Artikel 53 der Bundesverfassung für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen wurde, den Kanton zu wechseln, es aber auf kantonaler Stufe infolge der Verwaltungsreform verpasst wurde, eine gesetzliche Grundlage für einen Verwaltungskreiswechsel zu schaffen, ist dieser Schritt mit der Schaffung von gesetzlichen Möglichkeiten längst überfällig.

Begründung der Dringlichkeit: Die SARZ-Umfrage soll 2016 unter den bernischen Gemeinden durchgeführt werden. Somit besteht zeitlicher Handlungsbedarf, um diese Möglichkeit für die Gemeinden zu schaffen.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat